



Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Stud0-BVB)

vom 30. April 2008

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im Folgenden HTWK Leipzig - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums	4
§ 6 Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodul, Projekte	5
§ 7 Praxisphase und Projektarbeit	5
§ 8 Studienberatung	6
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 In-Kraft-Treten	6

Anlage 1 Regelstudienablaufplan

Anlage 2 Studienschwerpunkte

Anlage 3 Wahlpflichtkatalog

Anlage 4 Modulbeschreibungen

Anlage 5 Praktikumsordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Studiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Unternehmen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels, in Presseverlagen sowie anderen Unternehmen und Organisationen der Medienproduktion und Mediendistribution erforderlich sind.
- (2) Das Studium vermittelt auf breiter Basis fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für alle Kernbereiche des Berufsfeldes. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis an eine eigenverantwortliche betriebswirtschaftliche Tätigkeit in allen Arten der Medienproduktion und Mediendistribution. Die Studenten werden zu einer kundenorientierten und wirtschaftlichen Gestaltung von Arbeitsabläufen in einem Unternehmen der Medienproduktion und Mediendistribution befähigt, unter besonderer Berücksichtigung der Buch- und Pressemedien.
- (3) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch zur Wahl stehende inhaltliche Schwerpunkte ergänzt, durch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene spezifische Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt werden.
- (4) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich der handlungs- und praxisorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen, die Praxisphase sowie die angeleitete Projektarbeit bei.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere Berechtigung zum Studium gemäß SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

- (2) Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist das Informationspraktikum, eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) von 6 Wochen. Das Informationspraktikum ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, kann aber auch in den Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreien Abschnitten der ersten zwei Semester erbracht werden. Abgeschlossene fachspezifische Ausbildungsverhältnisse können als Informationspraktikum anerkannt werden.
- (3) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester - einschließlich der Praxisphase im 5. Semester sowie der Bachelorarbeit und des Bachelorseminars im 6. Semester.
- (2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand des Studenten für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u. ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modul Inhalte ergeben sich aus dem Regelstudienablaufplan (Anlage 1), der Übersicht über die Studienschwerpunkte (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 4).
- (2) Während des Studiums sind mindestens 8 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) im Rahmen einer fachbezogenen Fremdsprachenausbildung zu erwerben. Diese ist in die Module 1-1, 2-4 und 4-1 integriert.
- (3) Der Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die die Verwendung erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann der Fachbereich von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

- (4) Der Student absolviert ein wahlobligatorisches Modul „Schlüsselqualifikation“ und hat an einem Veranstaltungszyklus des Studiums teilzunehmen. Die damit erworbene Teilnahmebescheinigung (TB) ist zugleich Prüfungsvoraussetzung im Modul „Schlüsselqualifikationen“.

§ 6

Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule, Projekte

- (1) Die Wahl eines Studienschwerpunktes ermöglicht dem Studenten die Spezialisierung auf ein Tätigkeitsfeld.
- (2) Der Student kann sich im 2. Semester für einen Studienschwerpunkt (Anlage 2) entscheiden. Er belegt die dazugehörigen vier Schwerpunktmodule und erwirbt damit 20 Leistungspunkte (ECTS-Punkten). Entscheidet sich der Student nicht für einen Studienschwerpunkt, so kann er frei zwischen den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog wählen. In diesem Fall wird kein Studienschwerpunkt im Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- (3) Die inhaltliche Ausgestaltung des Schwerpunktmoduls kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen.
- (4) Die Lehre in den Studienschwerpunkten findet teilweise im Rahmen von studentischer Projektarbeit statt. Projekte sind obligatorischer Bestandteil des Studiums. Sie sind praxis- und problemorientierten Themen gewidmet und sollen in studentischen Arbeitsgruppen realisiert werden.
- (5) Die Zulassung zu Studienschwerpunkten kann durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Ebenso kann der Fachbereichsrat Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als zehn Studierende eingeschrieben haben, absetzen.
- (6) Aufgrund der Vielzahl der Wahlpflichtmodule kann es im Einzelfall zu Überschneidungen der Angebote kommen.

§ 7

Praxisphase und Projektarbeit

- (1) Das Pflichtmodul Praxisphase liegt im 5. Semester. Es umfasst 20 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Im Zusammenhang mit der Praxisphase ist eine betreute wissenschaftliche Projektarbeit zu erstellen, basierend auf Forschungsaufgaben zu unternehmenspraktischen Fragestellungen. Die Praxisphase wird mit einem Praktikumskolloquium an der Hochschule abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten zur Vorpraxis und zur Praxisphase regelt die Praktikumsordnung, die Bestandteil dieser Studienordnung ist (Anlage 5).

§ 8 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung obliegt den Professoren im Studiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft, insbesondere dem Studiendekan.
- (2) Studenten müssen bis zum Beginn des 3. Semesters mindestens einen im Regelstudienablaufplan vorgesehenen Leistungsnachweis erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Akademischer Grad

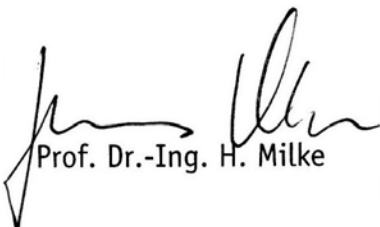
Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Regelstudienablaufplan und der damit erworbenen 180 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Abkürzung „B.A.“ verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung ist vom Senat der HTWK Leipzig am 2. April 2008 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 29. April 2008 genehmigt worden.
- (2) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung durch den Rektor der HTWK Leipzig.

Leipzig, 30. April 2008

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)


Prof. Dr.-Ing. H. Milke

Anlage 1**Regelstudienablaufplan**

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	SWS	LP
---------------	-------------------------------------	--------------------------------------	------------	-----------

Curriculum für das 1. Semester

1-1	Einführung Buchhandel/Verlagswirtschaft	Pflichtmodul	8	10
1-11	Einführung in den Studiengang und die Branchenspezifik		6/8	8/10
1-12	Grundlagen Fachsprache – Englisch für die Buchbranche		2/8	2/10
1-2	Wissenschaftskompetenz	Pflichtmodul	4	5
1-3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Pflichtmodul	4	5
1-4	Wirtschaftsmathematik und Statistik	Pflichtmodul	4	5
1-5	Elektronisches Publizieren I	Pflichtmodul	5	5
1-51	Multimedia Grundlagen		1/5	2/5
1-52	Bilderfassungs- und Bearbeitungstechnik		4/5	3/5
	Summen der SWS und der LP		25	30

Curriculum für das 2. Semester

2-1	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul	4	5
2-2	Handelsbetriebslehre	Pflichtmodul	2	5
2-3	Buchführung	Pflichtmodul	3	5
2-4	Marketing I: Marketing-Grundlagen	Pflichtmodul	4	5
2-41	Marketing-Grundlagen		2/4	3/5
2-42	Marketing-Englisch		2/4	2/5

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	SWS	LP
2-5	Elektronisches Publizieren II	Pflichtmodul	5	5
2-51	Kommunikations- und Netzwerktechnik		2/5	2/5
2-52	Geschäftsmodelle / Konzeption		3/5	3/5
7-11	Buchhandelsmanagement 1¹ *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-21	Kommunikationsmanagement 1 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-31	Veranstaltungsmanagement 1 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-41	Pressemanagement 1 *	Wahlpflichtmodul	3	5
	Summen der SWS und der LP		21	30

* die gekennzeichneten Module gehören zu den gleichlautenden Studienschwerpunkten

Curriculum für das 3. Semester

3-1	Publikationsprozesse²	Pflichtmodul	6	10
3-11	Publikationsprozesse / Lehreinheit 1		4/6	5/10
3-2	Medienhandelsmanagement³	Pflichtmodul	4	10
3-21	Medienhandelsmanagement / Lehreinheit 1		2/4	5/10
3-3	Kosten- und Leistungsrechnung	Pflichtmodul	4	5
3-4	Controlling	Pflichtmodul	2	5
3-5	Marketing II: Medienmarketing	Pflichtmodul	4	5
3-51	Medienmarketing		2/4	3/5
3-52	Marketing-Englisch		2/4	2/5

¹ Die Wahlpflichtmodule haben zur besseren Unterscheidung von den Pflichtmodulen einen eigenen Nummernkreis 7-xx, wobei die zweite Ziffer für den jeweiligen Studienschwerpunkt steht und die dritte Ziffer die fortlaufende Nummerierung innerhalb des Studienschwerpunktes darstellt. Das Angebot ist dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen (StudO-BVB, Anlage 3)

² Das Modul wird im 4. Semester fortgesetzt.

³ Das Modul wird im 4. Semester fortgesetzt.

Kennz.	Modulbezeichnung / Lehreinheit	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	SWS	LP
7-12	Buchhandelsmanagement 2 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-22	Kommunikationsmanagement 2 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-32	Veranstaltungsmanagement 2 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-42	Pressemanagement 2 *	Wahlpflichtmodul	3	5
	Summen der SWS und der LP		19	30

* die gekennzeichneten Module gehören zu den gleichlautenden Studienschwerpunkten

Curriculum für das 4. Semester

3-1	Publikationsprozesse	Pflichtmodul	6	10
3-12	Publikationsprozesse / Lehreinheit 2		2/6	5/10
3-2	Medienhandelsmanagement	Pflichtmodul	4	10
3-22	Medienhandelsmanagement / Lehreinheit 2		2/4	5/10
4-1	Institutionelle und funktionelle Distribution	Pflichtmodul	6	10
4-11	Distribution		4/6	8/10
4-12	Fachsprache: Englisch		2/6	2/10
4-2	Allgemeines Recht und Medienrecht	Pflichtmodul	5	5
7-13	Buchhandelsmanagement 3 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-23	Kommunikationsmanagement 3 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-33	Veranstaltungsmanagement 3 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-34	Pressemanagement 3 *	Wahlpflichtmodul	3	5
	Summen der SWS und der LP		18	30

* die gekennzeichneten Module gehören zu den gleichlautenden Studienschwerpunkten

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	SWS	LP
--------	------------------------------	-------------------------------	-----	----

Curriculum für das 5. Semester

5-1	Praxisphase	Pflichtmodul	2	30
5-11	Praxisphase		-	27/30
5-12	Praktikumskolloquium		2	3/30
	Summen der SWS und der LP		2	30

Curriculum für das 6. Semester

6-1	Kommunikation und Medien	Pflichtmodul	2	5
6-2	Schlüsselqualifikation (bestehend aus Pflichtteil Studium generale und Wahlpflichtteil)	Pflichtmodul	6	5
7-14	Buchhandelsmanagement 4 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-24	Kommunikationsmanagement 4 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-34	Veranstaltungsmanagement 4 *	Wahlpflichtmodul	3	5
7-44	Pressemanagement 4 *	Wahlpflichtmodul	3	5
6-3	Bachelormodul	Pflichtmodul	1	15
6-31	Bachelorarbeit		-	12/15
6-32	Bachelorseminar		1	3/15
	Summen der SWS und der LP		10	30

* die gekennzeichneten Module gehören zu den gleichlautenden Studienschwerpunkten

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

Anlage 2

Studienschwerpunkte

Der Student kann zwischen folgenden Studienschwerpunkten wählen:

I Buchhandelsmanagement

- mit den über 4 Semester zu belegenden Lehreinheiten 7-11, 7-12, 7-13 und 7-14 aus dem Wahlpflichtkatalog (insgesamt 20 Leistungspunkte)

II Kommunikationsmanagement

- mit den über 4 Semester zu belegenden Lehreinheiten 7-21, 7-22, 7-23 und 7-24 aus dem Wahlpflichtkatalog (insgesamt 20 Leistungspunkte)

III Veranstaltungsmanagement

- mit den über 4 Semester zu belegenden Lehreinheiten 7-31, 7-32, 7-33 und 7-34 aus dem Wahlpflichtkatalog (insgesamt 20 Leistungspunkte)

IV Pressemanagement

- mit den über 4 Semester zu belegenden Lehreinheiten 7-41, 7-42, 7-43 und 7-44 aus dem Wahlpflichtkatalog (insgesamt 20 Leistungspunkte)

Zusätzlich und unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt belegt jeder Student

1 Modul (5 Leistungspunkte) aus dem Wahlpflichtkatalogangebot des Fachbereichs Medien (6-2) zu den Schlüsselqualifikationen.

Anlage 3

Wahlpflichtkatalog (WPK)

Entsprechend den Erfordernissen der Wissensentwicklung kann der nachfolgende Katalog der Wahlpflichtmodule nach Bedarf auf Vorschlag der Studienkommission durch Beschluss des Fachbereichsrates geändert bzw. ergänzt werden.

Kennz.	Modulbezeichnung / Lehreinheit	SWS	LP
7-11	Buchhandelsmanagement 1	3	5
7-12	Buchhandelsmanagement 2	3	5
7-13	Buchhandelsmanagement 3	3	5
7-14	Buchhandelsmanagement 4	3	5
7-21	Kommunikationsmanagement 1	3	5
7-22	Kommunikationsmanagement 2	3	5
7-23	Kommunikationsmanagement 3	3	5
7-24	Kommunikationsmanagement 4	3	5
7-31	Veranstaltungsmanagement 1	3	5
7-32	Veranstaltungsmanagement 2	3	5
7-33	Veranstaltungsmanagement 3	3	5
7-34	Veranstaltungsmanagement 4	3	5
7-41	Pressemanagement 1	3	5
7-42	Pressemanagement 2	3	5
7-43	Pressemanagement 3	3	5
7-44	Pressemanagement 4	3	5

Wahlpflichtkatalog persönlichkeitsbildende Schlüsselqualifikationen

Der Studierende wählt aus dem Angebot des Fachbereichs Medien ein Modul aus. Das Angebot unterliegt der Aktualisierung.

6-21	Schlüsselqualifikation: Kommunikation / Präsentation	4	5
6-22	Schlüsselqualifikation: Kostenmanagement/Kundenbindungsmanagement	4	5
6-23	Schlüsselqualifikation: Unternehmensgründung	4	5
6-24	Schlüsselqualifikation: Karriereentwicklung	4	5
6-25	Schlüsselqualifikation: Kreativitätstechniken und Moderation	4	5